Informationsblatt für Eltern und SchülerInnen zum Wirtschaftspraktikum 2025 in Q1

Ludwig-Meyn-Gymnasium Uetersen

Liebe Eltern, liebe SchülerInnen,

das Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein hat Begegnungen mit der Arbeitswelt für SchülerInnen der gymnasialen Oberstufe vorgesehen. Sie sind im Rahmen der Möglichkeiten der örtlichen Wirtschaft verbindlich. Die Vorbereitung der SchülerInnen erfolgt vor allem im Fach Wirtschaft / Politik (WiPo). Das Wirtschaftspraktikum verbindet schulisches und außerschulisches Wirtschaftslernen, die im Unterricht erarbeiteten wirtschaftlichen Grundlagen mit Einblicken in die betriebliche Praxis. Über das Betriebspraktikum der Mittelstufe hinausgehend soll das Wirtschaftspraktikum im Rahmen der Möglichkeiten des Betriebes einen weitergehenden Einblick in Struktur, Arbeitsprozesse, Markteinbindung, soziale Aspekte, unternehmerische Entscheidungen und Zukunftsperspektiven des Praktikumsbetriebs geben. Auch das Kennenlernen der Arbeitsabläufe und die praktische Erfahrung eines Arbeitstages sind wichtige Teile des Wirtschaftspraktikums. Darüber hinaus fördert es das Kennenlernen der regionalen Wirtschaft und kann auch eine berufliche Orientierungshilfe darstellen. Die SchülerInnen sollten möglichst – wenn im Betrieb vorhanden – einen Einblick in mehrere Bereiche oder Tätigkeitsfelder und einen Gesamtüberblick über den Betrieb gewinnen.

Das Praktikum findet im **Zeitraum von Montag (06.10.25) bis Freitag (17.10.25)** jeweils während der betriebsüblichen Arbeitszeiten in einem Rahmen zwischen fünf und acht Stunden täglich statt. Um die Praktikumszeit sinnvoll nutzen zu können, ist es dringend erforderlich, dass sich die SchülerInnen schon jetzt Gedanken darüber machen, in welchem Bereich (bzw. Betrieb) sie ihr Praktikum absolvieren möchten. Die Erfahrungen zeigen deutlich, dass es notwendig ist, die Bewerbungsschreiben frühzeitig abzuschicken, da es in vielen Betrieben üblich ist, die Praktikumsplätze bereits erhebliche Zeit im Voraus zu vergeben.

Der Praktikumsbetrieb bestätigt seine Zusage durch das Ausfüllen und Abstempeln des Bestätigungsschreibens über den Praktikumsplatz (ggf. Vordruck auf der Schulhomepage).

Geeignet sind Unternehmen, die am Markt Leistungen verkaufen, unabhängig von Größe und Branchenzugehörigkeit. Behörden und öffentliche Einrichtungen können ebenfalls gewählt werden, halten Sie hierzu Rücksprache mit Ihrer WiPo-Lehrkraft. **Unternehmen, die im erheblichen Umfang im elterlichen (Mit-)Eigentum sind, können nicht gewählt werden. Über die Eignung von Betrieben, in denen Eltern arbeiten, entscheidet auf Antrag die unterrichtende WiPo-Lehrkraft.** Der Betrieb sollte sich im Großraum Hamburg befinden. Über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende WiPo-Lehrkraft. Auswärtige Praktika sind grundsätzlich erwünscht und müssen auf einem gesonderten Vordruck beantragt und begründet werden.

Im **Falle einer Erkrankung** sind sowohl der Praktikumsbetrieb als auch die Schule zu benachrichtigen. Erkrankungen, die länger als 1 Woche (5 Arbeitstage) andauern, führen dazu, dass das Praktikum seinen Zweck nicht erfüllt und zu anderer Zeit nachgeholt werden muss.

Das Wirtschaftspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, so dass die **SchülerInnen versichert** sind. Im Anschreiben der Schule an die Betriebe (auf der Schulhomepage) finden Sie diese Bestätigung. Für Betriebe, die bezüglich der Durchführung des Praktikums noch Fragen haben, gibt es die Möglichkeit, eine kostenlose Broschüre der IHK Schleswig-Holstein „Leitfaden Schülerpraktikum“ abzurufen, die einen guten Überblick über die Rahmenbedingungen vermittelt.

Die SchülerInnen stellen sich nach dem Praktikum einem **Kolloquium**, das am Mittwoch nach den Herbstferien am **5.11.25 ab 13.30 Uhr** stattfinden wird. Details zu diesem Kolloquium sind auf der Schulhomepage zu finden. Die **Abgabe des Thesen- / Aspekte-Dokuments hat über IServ bis Freitag, den 31.10.25, bei der unterrichtenden Lehrkraft zu erfolgen**. Abwesenheiten beim Kolloquium sind per Attest zu entschuldigen und werden andernfalls mit null Punkten bewertet.

SchülerInnen, die den Jahrgang wiederholen, müssen auch im Wiederholungsjahr ein Praktikum in einem Betrieb absolvieren und ein Kolloquium absolvieren. SchülerInnen, die keinen Praktikumsplatz haben, werden beschult. Die Lernersatzleistung (Klausurersatz) wird mit null Punkten bewertet. **Ohne**

Wirtschaftspraktikumsnachweis ist eine Zulassung zum Abitur nicht möglich. Eine selbstverschuldete Nichtabsolvierung im vorgegebenen Zeitrahmen führt ggf. zu einer Wiederholung des Jahrgangs. 18.07.24 Ko